

NRW - Dienstliche Beurteilung zu Corona-Zeiten

Beitrag von „CDL“ vom 7. Mai 2020 13:18

Zitat von calmac

Man kann die Probezeit in NRW nicht aufgrund besonderer Noten verkürzen: die Probezeit ist einheitlich drei Jahre.

Oh, danke für den Hinweis, hier in BW geht das und ich hatte den Abschnitt zu den "besonderen Leistungen" entsprechend auf eine Probezeitverkürzung bezogen gehabt.